Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
IV/402/23

Vorlage-Nr.
1216/2010

Freigabedatum
14.04.2010

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Möblierung eines temporären Baus für die Ildefons-Herwegen-Schule, Kirchweg 138, 50858 Köln

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Beratungsfolge		**Abstimmungsergebnis**					
Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge-lehnt	zu-rück-ge-stellt	verwiesen in	ein-stim-mig	mehr-heitlich gegen
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	03.05.2010						

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt ab Schuljahr 2010 / 2011 auf dem Grundstück der ehemaligen belgischen Schule in einem temporären Bau zusätzliche Räume für die Ildefons-Herwegen-Schule, Kirchweg 138,50858 Köln, zu möblieren. Die Kosten für die Möblierung betragen 70.000,-- €.

Alternativen:
Gem. § 79 Schulgesetz NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen. Alternativen können nicht vorgeschlagen werden, da ohne die Errichtung der temporären Bauten notwendige Unterrichts-, Mehrzweck- und OGTS – Räume fehlen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ Nein	☒ ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	☐ nein ☒ ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	s. Begründung €	%	70.000,00 €	€	€

Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)	Einsparungen (Euro)

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Bedarf an Grundschulplätzen in Junkersdorf hat sich in den vergangenen Jahren erhöht. Dies ist unter anderem durch eine nicht vorhergesehene Nachverdichtung im Bereich der Waldsiedlung mit Wohnhäusern für Familien mit Kindern aber auch durch einen kaum vorhersehbaren Generationenwechsel im Bestand der Wohnhäuser in Junkersdorf verursacht.

Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen für die Ildefons-Herwegen-Schule müssen zum Schuljahresbeginn 2010 / 2011 auf dem Grundstück der ehemaligen belgischen Schule in einem temporären Bau zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden, da die Ildefons-Herwegen-Schule über keine freien Raumressourcen verfügt. Der entsprechende Grundstücksteil wurde zu diesem Zweck von der BIMA (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) angemietet.

Die mit der Schulleitung abgestimmten Einrichtungswünsche werden fast komplett durch Abrufe bei den entsprechenden Rahmenvertragspartnern der Stadt Köln zu realisieren sein.

Finanzierung

Einrichtungskosten:

Die Finanzierung der gesamten Einrichtungskosten i. H. von rd. 70.000,00 € wird zu 100% aus den Mitteln der Schul/Bildungspauschale erfolgen. Die erforderliche Mittelbereitstellung erfolgt im Teilfinanzplan 0301 – Schulträgeraufgabe- Zeile 9 – Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen- im Haushaltsjahr 2010.

Gem. § 79 Schulfinanzgesetz NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lernmittel bereit zu stellen; insofern ist eine Umsetzung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO erforderlich.

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Schreiben vom 26.03.2010 unter der RPA-Nr. 141/32/35/10 den Bedarf bestätigt. (Siehe Anlage 1)

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.